

Parlamentarischer Vorstoss – Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 178-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.512

Eingereicht am: 30.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Zäch (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1130/2017 vom 25. Oktober 2017
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kein Berner Medieneinheitsbrei aus Zürich!

Der Zürcher Medienkonzern Tamedia plant einen tiefgreifenden Um- und vor allem Abbau seiner Redaktionen. Über das sogenannte «Projekt 2020» wurden am 5. Mai 2017 die Mitarbeitenden per E-Mail informiert. Gemäss einem Beitrag in «Syndicom» habe man sich «um Gerüchten vorzubeugen» entschieden, die Mitarbeiter «über das interne Projekt 2020 und den Stand der Arbeiten zu informieren». Demnach sollen zwar alle Titel weiter bestehen bleiben, aber einzig als «leere Hüllen zur Leserbindung. Denn im Inneren würden weitestgehend die gleichen Inhalte publiziert», zitiert der Artikel «gut informierte Quellen». Im Artikel ist die Rede davon, dass sogenannte Kompetenzzentren für die verschiedenen Bereiche (Sport, Ausland, Inland, Kultur und Wirtschaft) gebildet werden sollen. Bisher nicht bekannt war, wie das ganze Konzept umgesetzt werden soll.

Offenbar soll der Mantelteil der «Berner Zeitung» mit rund 17 Vollzeitstellen ganz geopfert werden. Als einziger Mantelteil bliebe der Zürcher «Tagesanzeiger» übrig. Das wäre ein riesiger Einschnitt für den Kanton Bern. Der zweitgrösste Kanton der Schweiz mit rund einer Million Einwohner hätte keine grosse, redaktionell eigenständige Tageszeitung mehr. Doch damit wäre nicht nur das «Berner Modell», das 2005 durch die damals noch unabhängige BZ-Herausgeberin Espace Media lanciert wurde, Geschichte. Die Espace Media und ab 2008 die Tamedia gibt die grosse «Berner Zeitung» als auch den kleineren, vor allem in der Stadt Bern verbreiteten «Bund» als zwei Zeitungen mit zwei Redaktionen, aber einem gemeinsamen Auftritt im Werbemarkt her-

aus. Aber nicht nur im Kanton Bern, sondern auch im Kanton Zürich würde die Abschaffung des Berner Mantelteils die Medienvielfalt massiv einschränken. Denn seit 2014 verwenden die Zürcher Regionalzeitungen «Zürichseezeitung», «Zürcher Oberländer» und «Zürcher Unterländer» den Mantel der «Berner Zeitung», die damit still und leise zum wohl grössten Zeitungsmantel der Schweiz wurde.

Doch nun setzt offenbar die Tamedia-Chefetage lieber auf den Mantel des Tagis als konzernweite Eigenmarke als auf die BZ. Mit der Streichung des BZ-Mantels spart Tamedia etwa 2 Millionen im Jahr, die BZ als Titel, die ja die Inhalte dann beim Tagesanzeiger einkaufen muss, selber rund 1 Million Franken. Der Preis wäre aber hoch. Und zwar nicht nur wegen dem Einheitsbrei im Mantelteil. Nein, die Liquidation des BZ-Mantels hätte noch weitergehende Auswirkungen. Auch andere Ressorts würden in Mitleidenschaft gezogen. Die Redaktionen des Mantelteils tauschen beispielsweise auch Material mit den Sport-, Kantons- oder Lokalredaktionen aus, weil erstere auch gewisse Themen auf nationaler Ebene beackern, die auf anderen Ebenen Auswirkungen haben. Dieser direkte Austausch macht die «Berner Zeitung» dann fundierter und bernspezifischer – während der Bund ja heute bereits «nur» ein Kopfblatt des Zürcher Tagi ist. Dieser rege Austausch wäre wohl kaum noch möglich, wenn eine einzige Mantelredaktion alle Tamedia-Blätter beliefern würde.

Fazit: Mit der Abschaffung des BZ-Mantels würde die Medienvielfalt in den zwei bevölkerungsreichsten Kantonen buchstäblich zur Medieneinfalt. Und der Kanton Bern, der nota bene Sitz der Bundeshauptstadt ist und über 1 Million Einwohner hat, hätte keine eigene, relevante Tageszeitung mehr. Das darf nicht passieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat über den Kahlschlag im Medienhaus Tamedia am Standort Bern informiert?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zur Aufrechterhaltung der Medienvielfalt im Kanton Bern zu tun?
3. Hat der Regierungsrat gegenüber dem Tamedia-Verwaltungsrat Stellung genommen? Wenn ja: Wie lautete diese Stellungnahme?
4. Sieht der Regierungsrat die Medienvielfalt im Kanton Bern als bedroht an?
5. Für welchen Betrag inseriert der Kanton Bern jährlich in Medien der Tamedia-Gruppe?
6. Welche geschäftlichen Beziehungen bestehen sonst mit der Tamedia-Gruppe?
7. Welche medienpolitischen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Kahlschlag der Tamedia aufzuhalten?
8. Könnte der Regierungsrat der Tamedia ein Gegengeschäft (etwa den Verlag des Amtsblatts) anbieten, damit diese auf den Kahlschlag in Bern verzichtet?

Begründung der Dringlichkeit: Der Tamedia-Verwaltungsrat will offenbar in Bälde über den Kahlschlag entscheiden. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst rasch Massnahmen gegen die Sparpläne gesucht und ergriffen werden.

Antwort des Regierungsrates:

Frage 1

Der Tamedia-Verlag hat den Regierungsrat nicht offiziell über seine „Neuorganisation der Zeitungsredaktionen und Wachstumsinitiativen“ informiert.

Frage 2

Die Verfassung des Kantons Bern hält unter dem Titel „Medien“ fest, dass der Kanton die „Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen unterstützt“ (Art. 46). Allerdings existiert kein Gesetz, welches diesen Verfassungsauftrag konkretisieren würde. Einen entsprechenden Entwurf des Regierungsrats hatte der Grosse Rat vor fast 20 Jahren abgelehnt. Der Regierungsrat unterstützt aber die Bestrebungen auf Ebene des Bundes, die *indirekte* Medienförderung auszubauen. Eine *direkte* staatliche Förderung der Medienvielfalt lehnt er aus ordnungspolitischen Gründen ab. Ob neben den auf Bundesebene bestehenden und diskutierten Massnahmen auch Formen der kantonalen *indirekten* Medienförderung denkbar wären und wie diese ggf. aussehen könnten, bedürfte einer vertieften Abklärung (siehe Antwort des Regierungsrats auf die Motionen 2017-174 Imboden und 2017-184 Hügli).

Frage 3

Der Regierungsrat hat dem Verantwortlichen der Tamedia AG mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 seine Sorge über die Folgen des Entscheids übermittelt. Er hat darin klargemacht, dass er befürchtet, die geplante Reorganisation werde die Zukunft von zwei redaktionell unabhängigen Zeitungen auf dem Platz Bern gefährden. Gleichzeitig hat er den Verwaltungsrat der Tamedia AG zu einem Gespräch eingeladen.

Frage 4

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung der Medienlandschaft – nicht nur im Kanton Bern – aufmerksam. Denn die Medien tragen massgeblich zur Meinungsvielfalt und zur politischen Meinungsbildung bei. Sie sind nach wie vor der wichtigste Kanal, um über das staatliche Handeln zu informieren. Der Regierungsrat ist deshalb besorgt über die Entwicklung der Medienlandschaft, insbesondere auf dem Platz Bern, auch wenn er die Medienvielfalt im Kanton Bern nicht als grundsätzlich bedroht erachtet. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die grossen privaten Medienhäuser wegen ihrer Ertragsausfälle als Folge der Verlagerung der Werbung in das Internet im Umbruch befinden und diese Herausforderungen unternehmerisch meistern müssen.

Frage 5

Eine Gesamtübersicht sämtlicher Inserate, die der Kanton in den Zeitungen der Tamedia AG schaltet, existiert nicht. Es handelt sich dabei in erster Linie um Stelleninserate. Um die Kosten für den Kanton möglichst tief zu halten, werden Stelleninserate zuerst im Stellenmarkt auf der kantonalen Website ausgeschrieben (www.be.ch/jobs). Wenn diese Ausschreibung nicht erfolgreich ist oder wenn besonders schwer zu besetzende Stellen vakant sind, werden offene Stellen auch auf externen Internet-Jobbörsen ausgeschrieben. Erst in letzter Priorität werden Stellen in

Printmedien ausgeschrieben. Werden kantonale Stellen ausserhalb des kantonalen Stellenmarktes publiziert, wird in erster Linie die marktführende Internetplattform „Jobs.ch“ gewählt, welche je hälftig zur Tamedia- und Ringiergruppe gehört. Im Printbereich werden Inserate aufgrund der Marktstellung und Reichweite in erster Linie in Tamedia-Titeln im Kanton Bern publiziert.

Frage 6

Neben den Stelleninseraten besteht derzeit nur eine indirekte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kanton Bern und der Tamedia AG. Der Druckvertrag für die Personalzeitung „BEinfo“ läuft über die Gassmann-Medien in Biel. Gassmann-Medien wiederum lässt die kantonale Personalzeitung im Druckzentrum von Tamedia in Bern drucken, da das Bieler Unternehmen keine Zeitungen mehr druckt.

Frage 7

Nach Einschätzung des Regierungsrats handelt es sich bei der geplanten Neuorganisation um keinen Kahlschlag. Der Regierungsrat befürchtet aber, dass der eingeschlagene Weg das Berner Modell mit zwei unabhängigen Redaktionen unter dem Dach eines Medienhauses schwächt. Dies könnte letztendlich in einer späteren Phase zu dem vom Interpellanten befürchteten Kahlschlag führen. Der Regierungsrat hat deshalb schriftlich bei der Tamedia AG interveniert und die Konzernleitung zu einer Aussprache eingeladen (vgl. Antwort auf Frage 3). Für eine direkte oder indirekte Medienförderung besteht im Kanton derzeit keine rechtliche Grundlage. Gegebenenfalls wird der Regierungsrat Abklärungen im Hinblick auf eine allfällige indirekte Medienförderung an die Hand nehmen (vgl. seine Antworten auf die Motionen 174-2017 und 184-2017).

Frage 8

Aufgrund der geschäftlichen Beziehungen mit der Tamedia AG (vgl. die Antworten auf die Fragen 5 und 6) wäre es grundsätzlich denkbar, auch das Amtsblatt im Druckzentrum der Tamedia AG in Bern drucken zu lassen, wobei eine Auftragserteilung namentlich auch konform mit den beschaffungsrechtlichen Normen sein müsste. Allerdings ist es fraglich, ob die Übernahme dieses Auftrags für die Tamedia AG interessant wäre, denn das Amtsblatt finanziert sich ausschliesslich durch Inserate und erhält kein Geld vom Kanton. Zudem erscheint das Amtsblatt in gedruckter Form nur noch bis 2019, danach ausschliesslich im Internet. Aufgrund des Vertrags mit der heutigen Druckerei könnte die Tamedia AG den Druckauftrag wegen der Kündigungsfrist erst Mitte 2018 übernehmen.

Verteiler

- Grosser Rat